



GRÜN.KOMMT



Liebe Freundinnen und Freunde,

in der Landtagsfraktion startete das Jahr 2019 mit turnusmäßigen Vorstandswahlen. Wir freuen uns, dass die Abgeordneten uns erneut ihr Vertrauen ausgesprochen und einstimmig zu ihren Vorsitzenden gewählt haben. Ebenfalls ohne Gegenstimme wiedergewählt wurden

Verena Schäffer als Parlamentarische Geschäftsführerin, Josefine Paul als Fraktionsgeschäftsführerin und Mehrdad Mostofizadeh als stellvertretender Vorsitzender. Unsere Wahl sehen wir als Ansporn, den von uns eingeschlagenen Weg als konstruktive und kritische Opposition im Landtag weiterzugehen.

Seit der Landtagswahl sind nun fast zwei Jahre vergangen und es wird immer deutlicher, dass wir als starke Stimme für Ökologie, Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen gebraucht werden – und das möglichst auch wieder in der Regierung. Deswegen wollen wir die kommenden Monate nutzen, um unsere Ideen für ein ökologisches, gerechtes und weltoffenes Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt für uns und in diesem Heft sind Tierschutz und Tierhaltung. Aus den Antworten auf unsere Große Anfrage an die Landesregierung ziehen wir erste Schlüsse und fordern die Ernennung eines oder einer Tierschutzbeauftragten für Nordrhein-Westfalen. Denn nach der Abschaffung der Stabstelle Umweltkriminalität, des Verbandsklagerechts und des Landesbüros anerkannter Tierschutzverbände fehlt den Tieren momentan eine starke Stimme.

Der Bericht der Kohlekommission zu Beginn des Jahres schlug hohe Wellen und seine Umsetzung wird das Land noch lange beschäftigen – und ist ebenfalls Thema in diesem Heft. Der Ministerpräsident hat angekündigt, die Ergebnisse der Kohlekommission eins zu eins umsetzen zu wollen. Wenn er damit glaubwürdig sein will, kann die Landesregierung nicht weiter den Ausbau der Erneuerbaren Energien behindern – sie muss vor allem die geplante 1.500-Meter-Abstandsregel aus dem Entwurf des Landesentwicklungsplans streichen.

Ein weiteres Thema sind die kommunalen Altschulden. Hierzu haben wir ein Konzept erarbeitet, das auch überschuldeten Städten ermöglichen würde, ihre Verbindlichkeiten in 30 Jahren abzutragen.

Viel Spaß beim Lesen und viele Grüße

Monika Düker und Arndt Klocke
Fraktionsvorsitzende

EDITORIAL

ERGEBNISSE DER KOHLEKOMMISSION

KEHRTWENDE IN DER ENERGIEPOLITIK

Mit dem Beschluss der Kohlekommission auf Bundesebene ist in einem breiten gesellschaftlichen Konsens ein Weg zum Ausstieg aus der Kohleverstromung gelungen. Dieser Schritt wäre ohne den langjährigen Druck der Umwelt- und Klimabewegung, gerade auch in Nordrhein-Westfalen, unvorstellbar gewesen. Jedoch werden auch die dort vorgeschlagenen Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Massive Einsparungen sind etwa auch bei der Wärmeversorgung und Mobilität nötig. So liegen die Fridays-For-Future-Demonstrationen der Schüler*innen mit ihrer Forderung nach einer ambitionierteren Klimapolitik genau richtig. Und so ist es auch kein Zufall, dass sich viele der kritischen Reaktionen auf die Proteste mit dem „Schulschwänzen“ befassen und so von dem eigentlichen Thema ablenken.

Auch an der Landesregierung scheinen diese ungehört vorbei zu ziehen. Zwar bekennt sie sich verbal zum Kohlekompromiss, versteckt sich aber ansonsten hinter der Bundesregierung und RWE. Dabei ist die Landesregierung in der Verantwortung, Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Denn mit den Empfehlungen ist klar, dass wesentlich weniger Braunkohle gebraucht wird und das Abbaugelände im Rheinischen Revier deutlich verkleinert werden muss. So kann und muss der Hambacher Wald erhalten werden und auch bisher zur Umsiedlung vorgesehene Dörfer können gerettet werden. Daher muss die Landesregierung die bisher geplanten Umsiedlungen kritisch überprüfen und die Betroffenen vor Ort aktiv einbeziehen.

Ministerpräsident Armin Laschet hat sich mittlerweile zwar dem Wunsch der Kohlekommission zum Erhalt des Hambacher Waldes angeschlossen, „sein“ Rodungsmoratorium bis Herbst 2020 bestand jedoch faktisch schon aufgrund von Gerichtsentscheidungen.

Der unvermeidbare Ausstieg aus der Kohle wird nur gelingen, wenn die Anstrengungen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv erhöht werden. Die Landesregierung ist dabei in der Pflicht, eine Kehrtwende ihrer Energiepolitik zu vollziehen, denn ihr Feldzug gegen die Windenergie ist sowohl energie- und klimapolitisch als auch wirtschaftspolitisch verantwortungslos.

Wibke.Brems@landtag.nrw.de,
Sprecherin für Klimaschutz und Energiepolitik

GEGEN RECHTS

WIE SICHER IST NRW?

In der diesjährigen Silvesternacht fuhr ein Mann an dreizehn verschiedenen Orten in Bottrop, Essen und Oberhausen gezielt auf Menschen mit Migrationsgeschichte los. Dies geschah in der Absicht, sie zu töten. Bei der Vernehmung durch die Polizei wurde das rassistische Motiv des Mannes deutlich. Zudem sah er sich offenbar als eine Art „Vollstrecker“ eines vermeintlichen „Volkswillens“. Die Tat erfüllt damit den Charakter eines rechtsterroristischen Anschlags.

Dies haben wir zum Anlass genommen, einen Antrag zu initiieren, der sowohl diesen rassistischen Anschlag verurteilt, als auch die Stärkung der Arbeit gegen Rechtsextremismus fordert. Gemeinsam mit der Fraktion der SPD haben wir ihn in den Landtag eingebracht. Die Fraktionen von CDU und FDP stimmten dem Antrag im Plenum zu.

Wir freuen uns über diese Zustimmung - nicht nur, weil es der erste Oppositionsantrag ist, der vom Parlament beschlossen wurde. Viel wichtiger ist, dass er unmissverständlich zeigt, dass die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN im Landtag geschlossen gegen Rechtsextremismus und Rassismus stehen. Mit dem Beschluss ist die Landesregierung verpflichtet, das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus weiterzuentwickeln und auszubauen, das bislang bis Ende 2019 befristet ist. Zudem soll das kommunale Förderprogramm *NRWeltoffen* auf weitere Kommunen ausgeweitet werden. Allein diese beiden Maßnahmen werden eine deutliche Stärkung der Arbeit gegen Rechtsextremismus darstellen. Darüber hinaus haben wir in dem Antrag auch die vollumfängliche Umsetzung der gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Verbrechen des NSU aus der vergangenen Legislaturperiode gefordert. Dies würde die Arbeit der Sicherheitsbehörden verbessern und den Opferschutz stärken. Die Umsetzung dieser Beschlüsse wollen wir gemeinsam mit SPD, CDU und FDP im Landtag vorantreiben. -----

Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

GROSSE ANFRAGE TIERE OHNE LOBBY!

Tierschutzfragen stehen immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, insbesondere wenn es um die landwirtschaftliche Nutztierhaltung geht. Aber nicht nur dort gerät der Tierschutz in NRW zurzeit massiv unter die Räder der schwarz-gelben Landesregierung.

Sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung ist der Tierschutz verankert und somit zum Staatsziel erklärt. Als wäre der Weg dahin nicht schon steinig genug gewesen, gestaltet sich die Einhaltung von geltendem Tierschutzrecht in der Praxis immer wieder problematisch.

Dabei sind Politik und Verwaltung verpflichtet, gesetzliche Mindeststandards im Umgang mit Tieren durchzusetzen und Gesetze und Verordnungen auf den Tierschutz auszurichten. Tiere sind keine Wegwerfware, sondern fühlende und leidensfähige Mitgeschöpfe.

Auch für Verbraucher*innen ist die Art und Weise, wie Nutztiere gehalten werden, inzwischen ein wichtiges Kriterium, das bei der Kaufentscheidung für tierische Produkte immer bedeutender wird. Sie legen verstärkt Wert darauf, dass Tieren mehr Platz geboten wird, sie sich beschäftigen können, möglichst nach draußen kommen und dass Praktiken wie das Schwänzekupieren bei Ferkeln oder die betäubungslose Kastration ausbleiben. Es ist die Aufgabe der Landwirtschaftspolitik, den Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr Artgerechtigkeit und einer besseren Umweltverträglichkeit zu gestalten.

Große Anfrage offenbart Handlungsdruck

NRW ist ein wichtiger Standort der Tierhaltung. Daher ist hier eine Analyse der aktuellen Probleme von großer Bedeutung für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft. Um den Reformbedarf in allen Bereichen der Fleischproduktion, wie der Haltung, den Transporten, der Schlachthöfen und der Tierkörperbeseitigungsanlagen darstellen zu können, haben wir eine Große Anfrage zum Thema „Tierhaltung und Tierschutz in Nordrhein-Westfalen“ eingereicht. Die Antworten der Landesregierung offenbaren einen erheblichen Handlungsdruck. In allen Bereichen - vom tierhaltenden Betrieb bis hin zu den Schlachtstätten - gibt es Verbesserungsbedarf. Ein Problem ist sicherlich der massive Strukturwandel in der

Landwirtschaft. Die Anzahl der Betriebe sinkt erheblich, während gleichzeitig die Bestände immer größer werden. Das einzelne Tier gerät dabei zunehmend aus dem Blick. Offensichtlich ist, dass verbindliche Vorgaben für Kontrollen oder zum Betreuungsverhältnis diskutiert werden müssen, auch weil die Kontrollhäufigkeit der Betriebe innerhalb von NRW stark auseinander klafft.

Auch wenn die Landesregierung der Tierhaltung einen grundsätzlichen Reformbedarf zugesteht, lässt sie dieser Erkenntnis bislang keine konkreten Taten folgen. Offenkundig haben CDU und FDP keinen Fahrplan für eine umwelt- und artgerechte Nutztierhaltung.

Schlachthöfe besser kontrollieren

Aktuelle Ereignisse haben besonders den Umgang mit Tieren in Schlachthöfen in den Fokus gerückt. Erschreckende Bilder, wie die in einem Schlachtbetrieb in Düren oder im niedersächsischen Bad Iburg bei Osnabrück, bei denen Kühe über den Boden geschleift oder Schweine nicht ausreichend betäubt worden sind, werden zurecht zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert.

Ein grundsätzliches Problem in der heutigen Schlachtung ist die etablierte Akkordarbeit. Gerade in tierschutzrelevanten Arbeitsschritten wie dem Zutrieb, dem Betäuben oder dem Töten kommt es infolge des Zeitdrucks immer wieder zu Verstößen gegen den Tierschutz. Jede Maßnahme, die zu einer Entschleunigung der Arbeit in den sensiblen Bereichen der Tötung und Schlachtung führt, würde deshalb eine Verbesserung darstellen.

Der Bundesrat diskutierte kürzlich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videoüberwachungen in Schlacht-



TIERSCHUTZ



betrieben. Diese können allerdings nur dann einen Mehrwert für den Tierschutz erbringen, wenn sie von amtlichen Behörden, die permanent Zugriff darauf haben, nach festen Kriterien installiert werden. Wichtiger wäre es, intensivere Kontrollen und eine Festsetzung von einheitlichen Kontrollstandards voranzubringen, da Schlachthöfe lediglich stichprobenartig und risikoorientiert kontrolliert werden. Auch die Große Anfrage zeigt, dass bei den Kontrollen auf den Schlachthöfen erhebliche Verbesserungen notwendig sind. Die starken jährlichen Schwankungen bei den festgestellten Verstößen lassen eine unregelmäßige Kontrollintensität vermuten. Als Konsequenz haben wir daher bereits eine parlamentarische Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes an Schlachthöfen anstoßen.

NRW braucht einen Tierschutzbeauftragten

Der Tierschutz in NRW ist sowohl durch inhaltliche Entscheidungen - beispielweise durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes - als auch strukturell gleich in mehrfacher Hinsicht geschwächt worden. Dazu zählt die Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität, die auch an der Aufdeckung und Aufklärung tierschutzrechtlicher Vorwürfe mitgewirkt hat, beispielsweise in der Nutztierhaltung. Auch mit dem Wegfall des Verbandsklage- und Mitwirkungsrechts wurde anerkannten Tierschutzverbänden die Möglichkeit genommen, zukünftig ein zu Wenig an Tierschutz einklagen zu können. Dies erschwert die rechtliche Durchsetzbarkeit des Tierschutzes erheblich und manifestiert ein Informationsdefizit gegenüber amtlichen Behörden, das eigentlich schon als überwunden galt.

Schließlich wurde infolgedessen das Landesbüro der Tierschutzverbände abgeschafft, das nicht nur für die Koordinierung der Verbandsklagen zuständig war, sondern auch als zentrale Verbindungsstelle zwischen Politik und den Tierschutzverbänden agierte. Es war unabhängiger Ansprechpartner für tierschutzpolitische Fragestellungen, Herausgeber von Informationsmaterial oder eine gefragte Expertise bei politischen Vorhaben der Landesregierung. Dadurch war das Landesbüro ein wichtiger Baustein für den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen.

Diese Aufgaben bleiben nun unerfüllt, obwohl die Antwort auf die Große Anfrage einen großen Handlungsbedarf offenbart hat. Eine Umsetzung von Tierschutzrecht ist ohne Einbindung der Tierschutzverbände langfristig nicht möglich. Es braucht daher eine zentrale Stelle in der Landespolitik, die im Bereich des Tierschutzes informiert, koordiniert, ermittelt und gegebenenfalls auch Kontrollen von Betrieben veranlasst.

Ein großes Problem bei der Debatte um Tierschutzfragen ist die häufig fehlende Transparenz der zuständigen Behörden. Auch dadurch werden Fortschritte im Tierschutz erheblich verzögert oder gar verhindert. Wir fordern daher die Einsetzung eines/einer Landesbeauftragten, um die entstandene Lücke im Tierschutz wieder zu schließen und um dem Tierschutz in NRW wieder eine Stimme zu geben!

Norwich.Ruesse@landtag.nrw.de, Sprecher für Landwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz

SELBSTVERSTÄNDNIS DER LANDESREGIERUNG

RECHTSSTAAT UNTER DRUCK



Es ist kein gutes Zeichen, wenn an Grundsätzliches erinnert werden muss, denn es zeigt, dass es droht in Vergessenheit zu geraten. Wie lückenhaft die Erinnerung der Landesregierung an rechtsstaatliche Prinzipien ist, zeigte sich zum Beispiel im vergangenen Sommer: Da sahen sich Kanzlerin Merkel, Bundesjustizministerin Barley und die Präsidentin des NRW-Verfassungsgerichtes Brandts gezwungen, die Landesregierung darauf hinzuweisen, dass staatliches Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist und unbequeme Gerichtsurteile nicht einfach übergangen werden können.

Diese Erinnerung war nötig geworden, nachdem unter Federführung von Flüchtlingsminister Stamp der mutmaßliche Gefährder Sami A. abgeschoben wurde - „offensichtlich rechtswidrig“, wie das Oberverwaltungsgericht urteilte. Innenminister Herbert Reul, der das nicht akzeptieren wollte, empfahl den Gerichten die öffentliche Meinung zur Grundlage ihrer Urteilsfindung zu machen.

Aber die Erinnerung an rechtsstaatliche Prinzipien trifft bei der Landesregierung ganz offensichtlich auf taube Ohren. Das zeigt auch das Vorgehen im Hambacher Wald: Ohne die ausstehende Gerichtsentscheidung abzuwarten, hat die Landesregierung mit einer fadenscheinigen Begründung die Rodung vorbereitet, die anschließend vom Oberverwaltungsgericht vorerst gestoppt wurde. Ähnlich verhält es sich beim Thema Diesel-Fahrverbote. Ministerpräsident Laschet bezeichnete diese vorschnell als „rechtswidrig“ und hat dabei offensichtlich vergessen, dass Gerichte Recht sprechen, nicht Politiker*innen.

Wenn Politik versucht, Gerichte zu hintergehen und richterliche Urteile nicht akzeptiert, ist das der erste Schritt zur Willkür. Die Gewaltenteilung zwischen Politik, die Gesetze macht und Justiz, die die Einhaltung dieser überwacht, ist der Grundsatz unseres freiheitlich, demokratischen Rechtsstaats. Doch statt die Landesregierung daran zu erinnern, schweigt Justizminister Biesenbach und ist mit eigenen Unzulänglichkeiten beschäftigt.

Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de,
Sprecher für Rechtspolitik

GLEICHBERECHTIGUNG

NRW BRAUCHT EIN PARITÉ-GESETZ - JETZT!



NRW NEWS

Seit 100 Jahren können Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden; ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie und unverzichtbare Grundlage für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Denn noch ist die tatsächliche Gleichberechtigung, das heißt die paritätische Vertretung von Männern und Frauen – auch im nordrhein-westfälischen Parlament – noch lange nicht erreicht.

Nach zaghaften Fortschritten und jahrelanger Stagnation ist der Frauenanteil im Landtag von Nordrhein-Westfalen wieder im Sinkflug. Lag der Frauenanteil im Jahr 2000 noch bei rund 35 Prozent, sind es nun nur noch 27,1 Prozent. Ein ganz entscheidender Grund für die konstante Unterrepräsentanz von Frauen sind ihre mangelhaften (Aufstiegs-)Chancen in den Parteien. Deutlich wird dies unter anderem bei den Wahllisten-Aufstellungen.

Das muss sich ändern! Denn Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, daher müssen sie endlich auch die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Erfahrungen und ihre Interessen in alle Bereiche der politischen Entscheidung einfließen lassen zu können.

Dass es auch anders geht, haben nicht nur die Grünen quotierten Wahllisten gezeigt, sondern zum Beispiel auch das seit 2001 in Frankreich in Kraft getretene Parité-Gesetz, das mit gesetzlich verankerten Quoten echte Erfolge in Sachen Gleichberechtigung erzielen konnte. Und auch in Deutschland kommt Bewegung in die gleichberechtigte parlamentarische Repräsentation: So hat in diesem Jahr der brandenburgische Landtag ein Paritätsgesetz beschlossen, mit dem die Listen zur Landtagswahl zukünftig quotiert, also im „Reißverschlussverfahren“ besetzt werden sollen.

Wir wollen mit gesetzlichen Vorgaben die strukturelle Benachteiligung von Frauen beseitigen. Deshalb werden wir einen Entwurf für ein Parité-Gesetz in den Landtag einbringen, das verpflichtende gesetzliche Regelungen schafft, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf der Landesebene sicherstellt.

Josefine.Paul@landtag.nrw.de,
Sprecherin für Frauenpolitik

EINE GRÜNE IDEE: DER ALTSCHULDENFONDS

Kohle für klamme Kommunen



Mit unserem Altschuldenfonds wollen wir die Kommunen in NRW von den Krediten, die sie vielerorts erdrücken und Investitionen verhindern, befreien. Dass mit finanzieller Hilfe von Bund und Land bereits in 30 Jahren die Entschuldung gelingen kann, hat ein von uns beauftragter Gutachter errechnet. Dr. Johannes Slawig ist Kämmerer der Stadt Wuppertal und außerdem Sprecher des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“. Diesem haben sich mittlerweile über 70 Städte aus acht Bundesländern angeschlossen, um sich gemeinsam gegenüber den Ländern und dem Bund für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen stark zu machen.

GRÜN.KOMMT: Herr Dr. Slawig, das Aktionsbündnis setzt sich für eine Lösung der Altschuldenproblematik ein. Warum ist das so ein großes Problem für die Kommunen und weshalb brauchen Sie dabei die Hilfe des Landes und des Bundes?

Dr. Slawig: Die kommunalen Liquiditätskredite sind überwiegend entstanden, weil Bund und Länder den Kommunen immer neue Aufgaben übertragen haben, ohne dafür einen finanziell hinreichenden Ausgleich zu schaffen. Teilweise haben die Länder, auch NRW, zusätzlich den Finanzausgleich gekürzt. Die steigenden Ausgabenlasten, insbesondere im Sozialbereich, konnten insbesondere finanzschwache Kommunen nicht mit ihren laufenden Einnahmen finanzieren. Um ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, mussten sie Kassenkredite aufnehmen, die sie jetzt alleine nicht mehr tilgen können. Weil Bund und Länder das Problem wesentlich mitverursacht haben, sind sie auch in der Pflicht, das Problem mit uns gemeinsam zu lösen. Ich vermag nicht zu glauben, dass die Entscheidungsträger in Berlin und in den Landeshauptstädten uns weiterhin im Stich lassen. Deshalb bin ich kämpferisch-optimistisch.



GRÜN.KOMMT: Ist das Grüne Neustart-Konzept eine realistische Lösung für den Weg aus der Schuldenfalle?

Dr. Slawig: Unser Aktionsbündnis begrüßt die Initiative von Bündnis 90/die Grünen. Wir sind aber skeptisch, ob die besonders hoch verschuldeten Kommunen allein über die Zinersparnis den ihnen verbleibenden Entschuldungsbeitrag finanzieren können. Ferner ist es mit der Entschuldung allein nicht getan. Für einen Neustart braucht es eine Perspektive, gerade im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Steuersätze, und auch mehr Investitionen müssen möglich sein.

GRÜN.KOMMT: Was würde denn ein solcher Altschuldenfonds konkret für die Aktionsbündnis-Kommunen für Folgen haben?

Dr. Slawig: Die finanzielle Situation unserer Bündniskommunen und vieler anderer würde sich deutlich verbessern. Wir hätten endlich eine realistische Perspektive, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein gleichwertiges Leistungsangebot bereitzustellen sowie die Chancengerechtigkeit für die nachwachsenden Generationen zu verbessern.

GRÜN.KOMMT: Doch was ist mit den Kommunen, die über Jahre hinweg gut gewirtschaftet haben. Werden die nicht benachteiligt?

Dr. Slawig: Verschuldete Kommunen haben nicht schlecht gewirtschaftet, obwohl auch in den Kommunen Fehler gemacht wurden. Aber bereits in den Jahren 2005/2006 war in NRW knapp die Hälfte der Kommunen in der Haushaltssicherung. Ende 2017 hatten trotz langanhaltender guter Konjunktur, hohen Bundesentlastungen und niedrigen Zinsen „nur“ 51 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt! Das sieht doch eher nach strukturellen Mängeln im Gemeindefinanzsystem aus. Betroffen sind vor allem Kommunen, die einen tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel durchleben.

Mehrdad.Mostofizadeh@landtag.nrw.de,
Kommunalpolitischer Sprecher

ABO/DATENSCHUTZ

Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen erhalten die Informationen aus dem Landtag NRW – GRÜN.KOMMT - regelmäßig zusammen mit dem Magazin der Bundespartei. Als Nicht-Mitglied haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die GRÜN.KOMMT kostenlos zu abonnieren. Schreiben Sie uns dafür eine Nachricht per Mail oder Post. Das gilt natürlich auch für Abbestellungen – Ihre Daten werden dann vollständig gelöscht.

Als Abonnent*in haben Sie selbstverständlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) und Übertragbarkeit der über Sie gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Um Ihre Rechte uns gegenüber geltend zu machen, schreiben Sie bitte an datenschutz.gruene@landtag.nrw.de.

NEWSLETTER

Aktuelle Informationen erhalten Sie per E-Mail mit unserem Newsletter »Landtag aktuell«, wenn Sie sich über unsere Homepage www.gruene-fraktion-nrw.de anmelden oder uns eine E-Mail an gruene-pressestelle@landtag.nrw.de schicken. Er erscheint in jeder Plenarwoche mit einer Vorschau auf die Themen der Woche.



IMPRESSUM

Herausgeber (v.i.S.d.P):
GRÜNE Fraktion im Landtag NRW
Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Kontakt:

Tel 0211 884-2180
Fax 0211 884-2890
www.gruene-fraktion-nrw.de
gruene-pressestelle@landtag.nrw.de



GrueneFraktionNRW



@gruenefraknrw



gruene_fraktion_nrw

Redaktion:

Guido von Wiecken
Iren Gabriel

Gestaltung:

Guido von Wiecken

Bildnachweis:

@ pexels/Gundula Vogel (guvo59)
S. 1/8 - @ GRÜNE im Landtag/Guido von Wiecken: S. 2, S. 3l, S. 6 - @ pexels/fsHH S. 3r - @ pexels/Matthias Zomer S. 5 - @ Fotolia/Jürgen Fälchle S. 7o, @ Stadt Wuppertal/Antje Zeis-Loi: S. 7u.

An dieser Ausgabe haben außerdem mitgewirkt: Michael Kersken, Nils Kleibrink, Julian Schönbeck, Anna von Spiczak, Bettina Tull, Harald Wölter

März 2019